

Nutzungsordnung für die Schulhöfe

Auf den beiden Schulhöfen des Rurtal-Gymnasiums (Multifunktionsfeld (Muf)) mit Ausgang zur Kreuzstraße und großer Schulhof mit Ausgang zur Bismarckstraße) gilt die Schulordnung uneingeschränkt. Zusätzlich gelten die folgenden Regelungen:

1. Alle Schüler*innen verhalten sich stets so, dass sie Andere nicht gefährden. Das gilt besonders für die Nutzung von Bällen und Spielgeräten.
2. Während aller Pausen ist die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards und Rollschuhen aller Art auf beiden Schulhöfen verboten.
3. Das Werfen von Schneebällen ist auf beiden Schulhöfen nicht gestattet.
4. Auf beiden Schulhöfen dürfen nur Softbälle, Tischtennisbälle, Tennisbälle und Basketbälle genutzt werden. Diese befinden sich in einem Korb am Ausgang zum Multifunktionsfeld. Nach der Pause müssen die Bälle in den Korb zurückgelegt werden.
5. Das Sitzen auf und das Beklettern der Umzäunung des Spielfelds auf dem Multifunktionsfeld ist verboten.
6. Das Springen vom Kletterwürfel auf dem Multifunktionsfeld ist nicht gestattet.

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen diese Nutzungsordnung oder weitere Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte haben disziplinarische Maßnahmen gemäß §53 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Folge.

(Stand: März 2020)